

Bekanntmachung

Örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 die örtliche Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Ortskernsatzung liegt mit der dazugehörigen Begründung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, während der Dienststunden zur Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel einsehbar.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift ist im nachfolgenden Lageplan durch eine dicke durchgezogene Linie abgegrenzt. Er umfasst den Bereich des historischen Dorfkerns von Wendessen nördlich der Bahnlinie Wolfenbüttel - Schöppenstedt.



Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ortskernsatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die vorstehende örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink